

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)

Solothurn, 2. November 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Teilrevision des Obligationenrechts bezüglich der Erhöhung des Verzugszinses von 5 % auf 10 % für den kaufmännischen Verkehr. Ziel der Revision ist der Schutz der Gläubiger vor Zahlungsverzögerungen seitens der Schuldner.

Mit der geplanten Revision soll der für Geldschulden gegenwärtig geltende Verzugszins von fünf Prozent für den kaufmännischen Verkehr auf zehn Prozent erhöht werden. Ziel dieser Änderung ist es einerseits, die Gläubiger und somit die einzelnen Unternehmen vor Zahlungsverzögerungen der Schuldner zu schützen, welche gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise signifikant zugenommen haben. Andererseits soll durch den höheren Verzugszins die Volkswirtschaft als Ganzes geschützt werden, sind doch die Zahlungsverzögerungen der Schuldner nachweislich verantwortlich für eine grosse Anzahl von Konkursen und damit für den Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Der gegenwärtige Verzugszins von fünf Prozent ist regelmässig tiefer als der Zins eines Bankkredits oder der Zins bei Überziehung des Kontokorrents. Ein Verzugszins von zehn Prozent soll den rational handelnden Schuldner dazu bewegen, seine offene Forderung vor Verzugseintritt zu begleichen und den Gläubiger nicht mehr als Bank zu missbrauchen. Ein fixer Zinssatz von zehn Prozent bietet sich an, da er einerseits einfach in der Handhabung ist, ande-

rerseits ausreichend hoch angesetzt ist, um den Schuldner zur schnellen Begleichung seiner Geldschuld zu bewegen.

Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Obligationenrechts. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Erhöhung des Verzugszinssatzes im Bereich des kaufmännischen Verkehrs in der Europäischen Union zu einer nachweislichen Verbesserung des Zahlungsverhaltens der Schuldner geführt hat; es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die geplante Erhöhung auch in der Schweiz durchaus positiv auf die Zahlungsmoral der Schuldner auswirken wird.

Begrüsst wird ausserdem die Beschränkung der Verzugszinserhöhung auf den kaufmännischen Verkehr; für Konsumenten soll weiterhin der gegenwärtig geltende Verzugszins von fünf Prozent Anwendung finden.